

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 13.12.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 13.12.2022 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Barnin, Demen, Kladow, Prestin, Ruthenbeck, Wamkow und Zapel / Kirchengemeinde Crivitz.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1  
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 19 Rasengrabstätten  
ergänzt wird in:

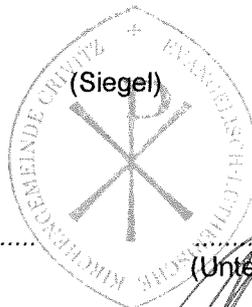
**Nur in Kladow** werden Grabstätten im **Efeu-Feld** neu eingerichtet.

Hier können je Grabbreite 1 Sarg+1 Urne oder nur 2 Urnen beigesetzt werden. Es muss ein stehender ortsüblicher Grabstein innerhalb von 9 Monaten nach Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten erworben und durch einen Steinmetz nach vorherigem Antrag aufgestellt werden. Im Efeu-Feld kann max. 1 Steckvase vor dem Grabstein aufgestellt werden.

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 13.12.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Crivitz am: 05.11.2024



J. Schneider-Ungar  
.....  
(Unterschrift)

J. Schneider-Ungar  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Hartmut Paulsen  
.....  
(Unterschrift)

Hartmut Paulsen  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

B. Pöhl

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 18.11.2024